

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1904)

**Artikel:** Geschäftsbericht des Obergerichts

**Autor:** Leuenberger / Brand, Ernst

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416668>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Geschäftsbericht

des

# Obergerichts

für das Jahr 1904.

Gesetzlicher Vorschrift nachkommend, beehren wir uns, Ihnen über die Tätigkeit des Obergerichts und seiner Abteilungen, sowie der untern Gerichtsbehörden während des Jahres 1904 hiermit Bericht zu erstatten.

## I. Obergericht.

Im Mitgliederbestande des Obergerichts sind folgende Veränderungen eingetreten: Am 29. August verstarb Herr Obergerichter Wermuth, Präsident der Anklage- und Polizeikammer; an seine Stelle wurde zum Obergerichter gewählt Herr Fürsprecher Ernst Reichel in Langenthal. Infolge seiner Wahl zum Mitgliede des Regierungsrates reichte Herr Obergerichter Simonin seine Demission ein; er wurde ersetzt durch Herrn Fürsprecher Louis Chappuis in Delsberg. Die Herren Reichel und Chappuis wurden auftragsgemäss beeidigt.

Der französische Sekretär der Obergerichtskanzlei, Herr Albert Cuttat, trat auf 1. April aus und wurde ersetzt durch Herrn Fürsprecher Edmond Choulat, welcher am 6. April beeidigt wurde.

Unterm 5. November wurde zur Neubestellung der Abteilungen des Obergerichts für die Jahre 1905 und 1906 geschritten. Es wurden zugeteilt:

Der Kriminalkammer die Herren Obergerichter Streiff als Präsident, Meyer, Ernst.

Der Anklage- und Polizeikammer die Herren Lanz, Präsident, Manuel und Gasser.

Die übrigen Mitglieder des Obergerichts, nämlich: die Herren Präsident Leuenberger, Vizepräsident Büzberger, Thormann, Schorer, Folletête, Merz, Krebs, Reichel und Chappuis, bilden den Appellations- und Kassationshof.

Die im Vorjahre beschlossene Trennung des Appellations- und Kassationshofes in zwei Abteilungen musste mit Rücksicht auf die Geschäftslast das ganze Jahr hindurch beibehalten werden, und es ist keine Aus-

sicht vorhanden, dass sie in absehbarer Zeit aufgehoben werden kann. Für die Zeit ihrer Dauer wurde gemäss § 34a der Zusatzbestimmungen zum Gerichtsorganisationsgesetze Obergerichter Ernst dem Appellations- und Kassationshof als 10. Mitglied zugeteilt. Die Kriminalkammer wird infolgedessen zu fast allen Sitzungen einen Suppleanten beiziehen müssen.

Die beiden Abteilungen des Appellations- und Kassationshofes wurden folgendermassen bestellt:

I. Abteilung: Präsident: Obergerichtspräsident Leuenberger.

Mitglieder: Thormann, Folletête, Krebs, Reichel.

II. Abteilung: Präsident: Obergerichts-Vizepräsident Büzberger.

Mitglieder: Schorer, Merz, Ernst, Chappuis.

Der Regierungsrat hat dem Obergerichte den gemeinsamen Entwurf des Regierungsrates und der Grossratskommission zu einem Gesetze betreffend das Verfahren in Zivilrechtsstreitigkeiten über Haftpflicht, Markenrecht und geistiges Eigentum zur Ansichtsausserung übermittelt. Nach eingehender Beratung wurde beschlossen, dem Regierungsrate einen neuen Entwurf dieses Gesetzes einzureichen, der dann von der grossrätlichen Kommission in allen wesentlichen Punkten unverändert akzeptiert wurde. Dagegen hat der Regierungsrat beschlossen — was für uns nicht eben ermutigend ist —, dem Grossen Rate Nicht-eintreten auf die Vorlage zu beantragen. Wir würden es bedauern, wenn der Grosse Rat diesem Antrage Folge geben würde. Das vorgeschlagene Verfahren bringt eine Reihe wichtiger Neuerungen, die praktisch zu erproben im Hinblick auf die im Wurfe liegende allgemeine Prozessrechtsreform von eminentem Vorteil wäre. Man wende nicht etwa ein, gerade mit Rücksicht auf die allgemeine Prozessrechtsreform sei

die Revision von Spezialgesetzen nicht opportun. Denn die allgemeine Prozessrechtsreform wird noch einige Jahre auf sich warten lassen und kaum vor dem Inkrafttreten des schweizerischen Zivilgesetzbuches durchgeführt sein. Würde aber mit dem neuen materiellen Recht gleichzeitig auch ein neues Prozessrecht eingeführt, so müsste das notwendigerweise zu einer grossen Unsicherheit in der Rechtsprechung und zu einer ganz aussergewöhnlichen Überlastung der Gerichte führen.

Der vom Regierungsrat verlangte Bericht und Antrag betreffend die Besoldungen der Beamten und Angestellten der Obergerichtskanzlei wurde der Finanzdirektion eingereicht.

Nach Kenntnissnahme des von der kantonalen Justizdirektion dem Obergerichte zur Ansichtsausserung übersandten Kreisschreibens Nr. 1 des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes betreffend die von Italien angeregte Vereinbarung, es möchten zwischen den beiden Staaten die Zustellungen von gerichtlichen und aussergerichtlichen Akten kostenfrei und die Erledigung von Rogatorien ohne Anrechnung irgendwelcher Gerichts- oder Zustellungsgebühren stattfinden, wurde geantwortet, dass das Obergericht gegen den Abschluss einer solchen Übereinkunft nichts einzuwenden habe, dass jedoch darauf aufmerksam gemacht werde, dass die Betreibungsgehülfen für ihre bezüglichen Verrichtungen alsdann vom Staate bezahlt werden sollten.

Auf Grund von Staatsverträgen und der im Haag abgeschlossenen internationalen Übereinkunft vom 14. November 1896, in Kraft getreten am 25. Mai 1899, werden bereits täglich Insinuationsgesuche beim Obergericht hängig gemacht; diese werden jeweiligen den betreffenden Richterämtern zur Erledigung überwiesen und von diesen den Betreibungsgehülfen zugestellt, welche letztere für ihre dahergigen Verrichtungen keine Entschädigung erhalten. Dies hat zur Folge, dass die Betreibungsgehülfen sich oft weigern, diese Verrichtungen unentgeltlich zu besorgen, oder aber nachträglich Bezahlung verlangen. Dem Obergerichte steht ein bezüglicher Kredit nicht zur Verfügung, und es ist daher nicht in der Lage, diesem Übelstande abzuhelfen.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass die in das Prozessverfahren, bezw. das Gerichtswesen im allgemeinen, einschlagenden internationalen Übereinkommen ständig zunehmen, dass aber die Gerichtsbehörden, welche sie anwenden sollen, davon offiziell keine Kenntnis erhalten, was häufig zu Unzukömmlichkeiten führt, sehen wir uns veranlasst, an dieser Stelle den Wunsch zu äussern, es möchte dafür gesorgt werden, dass künftighin solche Übereinkommen samt allen Nachträgen vom Bunde den kantonalen Gerichtsbehörden in extenso zugestellt werden.

Ein empfindlicher Übelstand ist es auch, dass bisher auf die Rechtsstatistik nur geringe Sorgfalt verwendet wurde. Sie ist infolgedessen recht mangelhaft, und es müssen deren Resultate mit grosser Vorsicht aufgenommen werden. Eine gründliche Änderung und Besserung ist hier nur dadurch herbeizuführen, dass fachkundige Leute mit der Rechtsstatistik betraut werden, was freilich vom Staate einen nicht unerheblichen Kostenaufwand erheischen würde.

Auf eine Beschwerde eines Anwaltes gegen den Obergerichtsschreiber wurde nicht eingetreten.

Ein gegen verschiedene Mitglieder des Obergerichts gerichtetes Rekursionsbegehren wurde abgewiesen.

Den eingelangten 35 Urlaubsgesuchen wurde je-weilen entsprochen.

Im Berichtsjahr hielt das Obergericht 28 Sitzungen ab, in welchen 219 Geschäftsnummern behandelt wurden und welche sich verteilen wie folgt:

#### A. Assisen.

Es fanden 15 Herauslosungen von kantonalen Geschwornen zur Bildung von Vierzigerlisten für die Assisensitzungen statt, nämlich für jeden Bezirk 3.

Von den Generallisten wurden als Geschworne gestrichen:

Wegen Inkompatibilität . . . . .	3
„ Absterbens . . . . .	8
„ Wegzuges aus dem Bezirk . . . . .	11
„ Verlustes der bürgerlichen Ehrenfähigkeit	2

In der Strafsache gegen Vater und Tochter Kneubühler wegen Abtreibung etc. wurde auf Antrag der Kriminalkammer eine ausserordentliche Kriminalkammer bestellt, und zwar aus den Herren Oberrichter Ernst als Präsident, Oberrichter Simonin und Suppleant Scheurer als Mitgliedern.

Ferner wurde zur Erledigung der den Assisen des V. Bezirks überwiesenen Geschäfte eine ausserordentliche Kriminalkammer bezeichnet, bestehend aus den Herren Oberrichter Streiff als Präsident, Obergerichtssuppleant Dr. König und Vize-Gerichtspräsident Rossé in Delsberg als Mitgliedern.

#### B. Staatsanwaltschaft.

Bezirksprokurator Gobat, der auf eine neue Amtsdauer wiedergewählt wurde, ist auftragsgemäss be- eidigt worden.

Der Generalprokurator wurde unter Hinweis auf Art. 70 G. O. eingeladen, künftighin seinen Geschäftsbericht dem Obergericht einzureichen, und zwar jeweiligen bis zum 15. Februar des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres.

#### C. Gerichtspräsidenten und Untersuchungsrichter und Gewerbegerichte.

Die Gerichtspräsidenten von Büren, Oberhasle, Niedersimmenthal und Neuenstadt reichten ihre Demission ein.

An deren Stellen wurden gewählt:  
in Büren: Gerichtsschreiber Bandi,  
in Oberhasle: Fürsprecher Schaffner,  
im Amtsbezirk Niedersimmenthal: Fürsprecher Berdez  
und  
im Amtsbezirk Neuenstadt: Fürsprecher Riat.

Auf das uns durch die Justizdirektion übermittelte Gesuch des Gerichtspräsidenten von Thun, es möchte ihm gestattet werden, seine Wohnung nach Lauenen, Gemeinde Goldwil, zu verlegen, haben wir geantwortet, dass wir dagegen keine Einwendungen zu erheben haben.

Auf eine weitere Anfrage der Justizdirektion, ob wir gegen die Genehmigung der Reglemente über die Organisation der Gewerbegerichte von Pruntrut und Delsberg Einwendungen zu erheben haben, erteilten wir die Antwort, dass wir es ablehnen müssen, diese Reglemente auf ihre Gesetzmässigkeit hin zu prüfen und zu begutachten.

#### D. Betreibungs- und Konkursämter.

In den Amtsbezirken Trachselwald, Neuenstadt und Seftigen wurden die bisherigen Inhaber auf eine neue Amtsdauer als Betreibungs- und Konkursbeamte wiedergewählt.

Neuwahlen fanden statt in den Amtsbezirken Büren und Niedersimmenthal; im erstern wurde der frühere Angestellte des Betreibungsamtes, Häusler, und im letztern Gerichtsschreiber Rebmann als Betreibungs- und Konkursbeamter gewählt. Sämtlichen Wahlen wurde die Bestätigung erteilt.

Auf die Gesuche der Amtsgerichte von Laufen und Oberhasle um Bestätigung der von ihnen ernannten Stellvertreter der Betreibungs- und Konkursbeamten wurde nicht eingetreten, da eine solche Wahl der Bestätigung nicht unterliegt.

Die sämtlichen von den Amtsgerichten gewählten 68 Betreibungsgehülfen wurden bestätigt; bei einem einzigen wurde der Vorbehalt gemacht, dass er seinen Wohnsitz in den Kreis verlege, für welchen er gewählt wurde.

#### E. Fürsprecher.

Den Akzess zur theoretischen Prüfung erhielten 17 und denjenigen zur praktischen 21 Kandidaten.

Das in § 4, Ziffer 5, des Prüfungsreglementes vorgesehene Fähigkeitszeugnis wurde an 12 Kandidaten erteilt; 19 Kandidaten wurden nach bestandnem Examen als Fürsprecher patentiert und beeidigt.

Mit Bedauern haben wir wahrgenommen, dass das allgemeine Niveau der Kandidaten bei den Fürsprecherprüfungen in letzter Zeit etwas zurückgegangen ist und dass sich dieser Umstand gelegentlich auch schon in der Praxis in unangenehmer Weise fühlbar machte.

Den Herren Karl Streit, Fürsprecher in Zürich, Peter Gunzinger, Fürsprecher in Solothurn und Karl Martin, Fürsprecher in Neuenburg, wurde gemäss Art. 5 der Übergangsbestimmungen zur schweizerischen Bundesverfassung vom 29. Juni 1874 die Ausübung der Advokatur im Kanton Bern gestattet.

Beschwerden, die nach dem Gesetze über die Advokaten vom 10. Dezember 1840 zu erledigen sind, langten 28 ein.

Davon wurden:

zugesprochen . . . . .	14	Beschwerden,
abgewiesen . . . . .	7	"
infolge Rückzugs als erledigt erklärt . . . . .	4	"
nicht eingetreten wurde auf . . . . .	3	"

Zwei Anwälten wurden wegen ihres Verhaltens Verweise erteilt, einem wurden Fr. 10, einem anderen Fr. 20, einem dritten unter mehreren Malen Fr. 220 und einem vierten ebenfalls unter verschiedenen Malen Fr. 230 Busse auferlegt. Die

schwersten Disziplinarstrafen wurden dadurch veranlasst, dass die betreffenden Anwälte sich in der Geschäftsführung äusserst säumig zeigten, auf Anfragen ihren Klienten keine Antwort erteilten und ihnen namentlich auch trotz wiederholter Aufforderung die Abrechnung nicht zukommen liessen.

Einem Anwalte wurde wegen Verletzung der dem Gerichte schuldigen Achtung eine Disziplinarbusse im Betrage Fr. 100 auferlegt.

In einigen Fällen wurde den fehlbaren Anwälten die Einstellung im Berufe angedroht im Falle weiterer Widerhandlung gegen ihre Berufspflichten.

#### F. Kompetenzstreitigkeiten.

Kompetenzreden betreffend Streitigkeiten über öffentliche Leistungen (Art. 23 des Gesetzes über öffentliche Leistungen vom 10. März 1854) kamen 6 zur Verhandlung; alle wurden in Übereinstimmung mit dem Regierungsrate erledigt.

#### G. Vermischtes.

Andere, kein allgemeines Interesse bietende Geschäfte kamen zur Behandlung 79.

## II. Appellations- und Kassationshof.

### 1. Zivilstreitigkeiten,

welche infolge Appellation, Übergehung der ersten Instanz, Kompromiss oder gemäss Gesetz vom 6. Juli 1890 betreffend das gerichtliche Verfahren in Streitigkeiten über Haftpflicht, sowie über geistiges und gewerbliches Eigentum einlangten:

Aus dem Jahr 1903 hängig . . . . .	65
Im Jahre 1904 neu hinzugekommen . . . . .	246
Zusammen	<u>311</u>

Hiervon wurden durch Urteil erledigt, und zwar:

In Bestätigung des I. Urteils . . . . .	91
In Abänderung „ I. „ . . . . .	18
In teilweiser Abänderung des I. Urteils . . . . .	17
Infolge Umgehung der I. Instanz . . . . .	88
Infolge Kompromiss . . . . .	4
Gemäss dem angeführten Gesetze, wonach der Appellations- und Kassationshof die einzige Instanz ist . . . . .	2
Auf andere Weise wurden erledigt . . . . .	33
Auf Ende 1904 blieben somit im Ausstände . . . . .	58
Zusammen	<u>311</u>

Von den im Ausstände gebliebenen Zivilgeschäften wurden eingesandt: im Dezember 18, im November 17, früher 23.

Im weitern wird hier auf die beiliegende Tabelle I verwiesen.

Gesuche um Gestattung von Oberexpertisen langten 6 ein; alle wurden abgewiesen.

Fünf Gesuchen um Anordnung von Oberaugenscheinen wurde entsprochen, eines wurde abgewiesen.

Gegen 23 Urteile des Appellations- und Kassationshofes wurde die Berufung an das Bundesgericht

ergriffen. Dazu kommen noch 6 Berufungen gegen Urteile aus dem Jahre 1903, die vom Bundesgericht erst im Berichtsjahre behandelt werden konnten.

Hiervon wurden erledigt:

Durch Bestätigung der Urteile . . . . .	13
„ gänzliche oder teilweise Abänderung der Urteile . . . . .	4
Durch Nichteintreten . . . . .	2
„ Rückzug der Berufung . . . . .	2
Unerledigt waren beim Abschluss des Berichts	8

Fünf Urteile wurden auf dem Wege des staatsrechtlichen Rekurses an das Bundesgericht weitergezogen. Vier Rekurse wurden abgewiesen und auf einen wurde nicht eingetreten.

In den vom Bundesgericht als Berufungsinstanz erledigten Geschäften handelte es sich um 3 Streitigkeiten aus Haftpflicht, 11 aus Obligationenrecht, 3 aus dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, 1 aus Markenrecht, 1 aus dem eidgenössischen Expropriationsgesetz, 1 Prozesslegitimations- und 1 Ehescheidungsstreit.

## 2. Justizgeschäfte.

Es wurden hängig gemacht:

Bevogtungsbegehren (abgewiesen) . . . . .	1
Entvogtungsbegehren (abgewiesen) . . . . .	2
Rehabilitationsgesuche (zugesprochen 3, abgewiesen 4) . . . . .	7
Armenrechtsbegehren (bestätigt 160, abgewiesen etc. 19) . . . . .	179
Abberufungsbegehren (Rückzug) . . . . .	1
Exequaturgesuche (zugesprochen 2, abgewiesen 4, zurückgezogen 1) . . . . .	7
Rekusationsgesuche (zugesprochen) . . . . .	1
Kostenmoderationen . . . . .	15
Beschwerden gegen Friedensrichter . . . . .	1
„ „ Richterämter . . . . .	73
„ „ Amtsgerichte . . . . .	19
„ „ Schiedsgerichte . . . . .	7
Nichtigkeitsklagen gegen Friedensrichter . . . . .	1
„ „ „ Richterämter . . . . .	11
„ „ „ Amtsgerichte . . . . .	1
„ „ „ Schiedsgerichte und Gewerbe-gerichte . . . . .	3
Beschwerden gegen Fürsprecher . . . . .	2
Summa dieser Geschäfte —	331

Dieselben sind in der beiliegenden Tabelle II übersichtlich dargestellt.

Insinuationsgesuche auswärtiger Gerichte wurden bewilligt 157 und abgewiesen 3 . . . . .	160
Rogatorien nach Italien gemäss Staatsvertrag etc. . . . .	45
Aktenvervollständigungen, Verfügungen und andere Beschlüsse . . . . .	179
Summa	715

Auffällig ist, dass immer noch eine unverhältnismässig hohe Zahl von Beschwerden gegen Gerichtspräsidenten und Amtsgerichte, und speziell auch gegen Urteile, die sie als endliche Richter ausgefällt haben, einlangen. Es wird dabei vielfach übersehen, dass die Beschwerde nicht eine Art Appellation und

überhaupt nicht ein ordentliches, sondern ein ausserordentliches Rechtsmittel ist, das mehr nur ausnahmsweise angewendet werden soll. Der Gerichtshof kam im Berichtsjahr wiederholt in die Lage, wegen missbräuchlicher Beschwerdeführung Disziplinarstrafen zu verhängen, und es dürfte sich im Interesse einer rascheren und namentlich auch billigeren Erledigung der Prozesse durch die Anwälte empfehlen, von diesem Recht künftighin nötigenfalls einen noch etwas ergiebigeren Gebrauch zu machen.

## 3. Strafsachen.

Revisionsgesuche langten 7 ein. Zugesprochen wurden 2 und abgewiesen 5.

Strafverjährungseinreden wurden erhoben 2; beide wurden zugesprochen.

Kassationsgesuche gegen Assisenurteile wurden 3 eingereicht; eines wurde zugesprochen, eines abgewiesen und eines wieder zurückgezogen.

## 4. Allgemeines.

Am 28. März 1904 erliess der Appellations- und Kassationshof an die Richterämter folgendes Kreisreiben:

„Wir haben in letzter Zeit wiederholt bemerkt, dass die Betreibungsgehülfen bei Vornahme der ihnen obliegenden Verrichtungen die Vorschriften der §§ 80 und 81 P. häufig ausser acht lassen. Namentlich werden bei Abfassung der Verrichtungszeugnisse die Bestimmungen des § 81 P. entweder gar nicht oder nur sehr ungenau befolgt. Wir laden Sie deshalb ein, sämtlichen Betreibungsgehülfen Ihres Amtsbezirks die genannten Gesetzesbestimmungen in Erinnerung zu rufen und sie dabei besonders darauf aufmerksam zu machen, dass das Verrichtungszeugnis nicht nur *bestimmt* anzugeben hat, an „*wen*“ die Zustellung erfolgt ist, sondern auch „*wann*“, d. h. an welchem Tage und zu welcher Stunde, und „*wo*“, d. h. an welchem Orte (Wohnung oder Geschäftslokal) sie erfolgt ist. Ferner muss ihnen auch eingeschärft werden, dass sie ihr Verrichtungszeugnis *vollständig* gleichlautend in *sämtliche* Doppel — auch in das dem Adressaten zu überlassende — einzutragen haben.

Da die Erfahrung lehrt, dass die Belehrung allein häufig nicht hinreicht, um eingewurzelte Missstände zu beseitigen, so ersuchen wir Sie auch, die daherige Tätigkeit der Betreibungsgehülfen stets zu überwachen und namentlich die an Sie zurückgelangenden Verrichtungszeugnisse hinsichtlich ihres Inhaltes zu prüfen. Erweisen sie sich als mangelhaft oder unvollständig, so sind sie ihrem Verfasser zur Berichtigung oder Vervollständigung zurückzugeben.

Sollten einzelne Betreibungsgehülfen trotz der von Ihnen getroffenen Massnahmen die Bestimmungen der §§ 80 und 81 P. auch künftighin nicht genau befolgen, so empfehlen wir Ihnen, die Vorladungen nicht mehr durch sie, sondern gemäss § 74 E. G. zum B. und K. durch die Post zustellen zu lassen.“

Wie im Vorjahre zeigte sich der Gerichtspräsident III von Bern auch im Berichtsjahre in der

Ausführung der ihm erteilten Aufträge sehr säumig. Gestützt auf §§ 10 und 24 des Verantwortlichkeitsgesetzes vom 19. Mai 1851 wurde deshalb unterm 20. Februar 1904 die Anordnung einer Disziplinaruntersuchung gegen ihn beschlossen. Nach Durchführung derselben wurde dem genannten Gerichtspräsidenten am 30. April ein Tadel ausgesprochen, und er wurde für allen aus der Verletzung seiner Amtspflichten dem Staate bzw. den interessierten Parteien allenfalls erwachsenen Schaden verantwortlich erklärt, unter Auflage der Kosten der Disziplinaruntersuchung.

Am 15. Oktober 1904 sah sich der Gerichtshof neuerdings genötigt, gegen Gerichtspräsident Langhans gestützt auf § 10 des Verantwortlichkeitsgesetzes vom 19. Mai 1851 eine Disziplinaruntersuchung anzuordnen. Er beauftragte mit deren Durchführung ein Mitglied des Obergerichts.

In einer Disziplinarsache gegen den Polizeirichter von Bern wurde dieser Beamte für den durch seine Amtspflichtverletzung einer Partei verursachten Schaden verantwortlich erklärt und zu den Kosten der Disziplinaruntersuchung verurteilt. Zu irgend welchen weiteren Massnahmen sahen wir uns nicht veranlasst, weil dem Beamten nur ein geringes Verschulden zur Last fiel.

Im Berichtsjahre wurde bekannt, dass die deutschen Gerichte mehr und mehr dazu gelangen, den Urteilen der bernischen Gerichte (und auch des Bundesgerichtes) die Vollstreckung in Deutschland zu versagen. Es wird daher gelegentlich an den Appellations- und Kassationshof die Frage herantreten müssen, ob er nicht Gegenrecht halten und für die Urteile deutscher Gerichte schlechtweg das Exequatur im Kanton Bern verweigern wolle, soweit nicht die Bestimmungen der Haager Konvention Regel machen.

Mit Befriedigung haben wir wahrgenommen, dass unser letztjähriges Kreisschreiben betreffend Vereinfachung der Prozessinstruktion da und dort befolgt wurde und zu erfreulichen Resultaten geführt hat, indem unnütze und weitläufige Beweisführungen weniger häufig vorkamen als in früheren Jahren. Freilich stehen die Prozesskosten oft immer noch in einem Missverhältnis zur Hauptsache, namentlich in den Fällen, wo der Streitwert die Appellationsgrenze nicht erheblich übersteigt. Um diesen Übelstand wenn nicht ganz zu beseitigen, so doch zu mildern, dürfte es sich empfehlen, bei einer Revision der Gerichtsorganisation die Kompetenzen der erstinstanzlichen Richter etwas zu erhöhen.

### III. Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen.

Im Mitgliederbestande sind im Berichtsjahre keine Veränderungen eingetreten.

Der Appellations- und Kassationshof bestellte diese Abteilung für die Jahre 1905 und 1906 wie folgt: Präsident: Herr Obergerichts-Vizepräsident Bützberger, Mitglieder: Herren Oberrichter Merz und Chappuis.

In betreff der Geschäftstätigkeit dieser Behörde wird auf den von ihr abzugebenden Bericht verwiesen.

### IV. Anklage- und Polizeikammer und V. Kriminalkammer.

Hier wird auf den Bericht des Generalprokurators über die Strafrechtspflege für das Jahr 1904 verwiesen, der uns freilich bisher trotz Aufforderung noch nicht vorgelegt worden ist.

### VI. Untere Gerichtsbehörden.

Über die von diesen Behörden erledigten Geschäfte gibt die Tabelle III, auf welche hier verwiesen wird, eine übersichtliche Darstellung.

### VII. Gewerbegerichte.

Durch die Gewerbegerichte wurden erledigt:	
in Bern . . . . .	325 Geschäfte,
„ Biel . . . . .	178 „
„ St. Immer . . . . .	31 „
„ Interlaken . . . . .	64 „
	<hr/>
Total	598 Geschäfte.

Bern, den 18. März 1905.

*Im Namen des Obergerichts:*

Der Präsident:

**Leuenberger.**

Der Gerichtsschreiber:

**Ernst Brand.**



Übersicht der von den Amtsgerichten, als erstinstanzlichen Gerichten, im Jahre 1904 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte.

Tabelle III.

Amtsbezirke	Anzahl Geschäfte	Durch Urteil erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar unerledigt	Statusklagen	Eheinsprüche und Ehe-nichtigkeitsklagen	Ehescheidungsklagen	Demandes en séparation de biens	Vaterschaftsklagen	Beworgungs- und Entgeltungsbegehren	Klagen aus Immobilien-sachenrecht	Klagen aus Mobiliarsachen- und Obligationenrecht	Erbschafts- u. Testaments-streitigkeiten	Haftpflichtstreitigkeiten	Andere Fälle	Infolge Appellation gelangten an die obere Instanz
Aarberg . . . . .	26	20	4	2	3	—	10	—	3	7	—	2	—	1	—	2
Aarwangen . . . . .	34	19	12	3	—	—	14	—	7	4	—	1	—	—	8	2
Bern . . . . .	231	191	11	29	2	—	84	—	22	40	1	51	—	18	13	14
Biel . . . . .	35	32	1	2	—	—	18	—	2	2	—	12	—	1	—	7
Büren . . . . .	8	4	—	4	—	—	3	—	—	2	—	—	—	2	1	—
Burgdorf . . . . .	16	13	1	2	—	—	3	—	6	3	1	1	—	1	1	3
Courtetay . . . . .	36	27	—	9	1	—	15	10	2	—	—	2	—	3	—	3
Delsberg . . . . .	14	13	—	1	—	—	3	6	—	—	1	4	—	—	—	—
Erlach . . . . .	8	3	4	1	—	—	3	—	—	—	—	1	—	—	4	—
Fraubrunnen . . . . .	25	15	8	2	1	—	5	—	5	7	6	5	1	1	1	—
Freiburg . . . . .	18	17	—	1	1	—	2	4	—	2	—	—	—	—	2	—
Frutigen . . . . .	10	9	1	—	—	—	2	—	—	1	2	—	—	—	—	1
Interlaken . . . . .	13	9	1	3	—	—	2	—	1	1	—	—	—	—	4	2
Konolfingen . . . . .	29	24	4	1	1	—	6	—	7	1	—	5	—	—	5	—
Laufen . . . . .	6	3	1	2	—	—	—	—	—	2	—	1	—	2	—	—
Laupen . . . . .	20	16	—	4	—	—	7	—	3	8	—	—	—	—	1	—
Münster . . . . .	29	25	—	4	1	—	6	5	2	—	2	11	—	—	—	7
Neuenstadt . . . . .	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau . . . . .	15	11	1	3	—	—	9	—	—	4	—	2	—	—	—	—
Oberhasle . . . . .	5	5	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Pruntrut . . . . .	38	34	1	3	—	—	5	15	1	—	2	6	5	2	1	9
Saanen . . . . .	12	5	1	6	—	—	5	—	—	5	—	—	—	1	—	—
Schwarzenburg . . . . .	8	7	—	1	1	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Sefingen . . . . .	9	8	—	1	1	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Signau . . . . .	16	14	—	2	2	—	6	—	4	1	—	1	—	—	—	2
Ober-Simmenthal . . . . .	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nieder-Simmenthal . . . . .	17	10	6	1	1	—	3	—	—	4	1	2	—	—	—	—
Thun . . . . .	44	33	4	7	—	—	14	—	19	5	—	5	—	—	—	2
Trachselwald . . . . .	17	13	4	—	—	—	7	—	4	2	—	1	—	—	—	2
Wangen . . . . .	4	3	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<i>Total</i>	746	586	65	95	16	3	249	41	100	106	16	115	9	42	41	62



Übersicht der vom Appellations- und Kassationshofe des Kantons Bern im Jahre 1904 beurteilten Justizgeschäfte.

Tabelle II a.

Amtsbezirke	Bevogtungsbegehren			Entvochtungsbegehren			Rehabilitationen			Armenrechtsbegehren			Abberufungsanträge			Exequaturgesuche			Rekusationsgesuche			Kostenmoderationen und Schadenersatzbestimmungen gemäss §§ 321 f. P.			
	zugespochen	abgewiesen	sonst erledigt	zugespochen	abgewiesen	sonst erledigt	zugespochen	abgewiesen	sonst erledigt	zugespochen	abgewiesen	sonst erledigt	zugespochen	abgewiesen	sonst erledigt	zugespochen	abgewiesen	sonst erledigt	zugespochen	abgewiesen	sonst erledigt	Bestätigung	Abänderung	Nichteintreten	
Aarberg . . . . .																									
Aarwangen . . . . .																									
Bern . . . . .		1																							
Biel . . . . .																									
Büren . . . . .																									
Burgdorf . . . . .																									
Courtetay . . . . .																									
Delsberg . . . . .																									
Erlach . . . . .																									
Fraubrunnen . . . . .																									
Freibergen . . . . .																									
Frutigen . . . . .																									
Interlaken . . . . .																									
Konolfingen . . . . .																									
Laufen . . . . .																									
Münster . . . . .																									
Neuenstadt . . . . .																									
Nidau . . . . .																									
Oberhasle . . . . .																									
Pruntrut . . . . .																									
Saanen . . . . .																									
Schwarzenburg . . . . .																									
Seftigen . . . . .																									
Signau . . . . .																									
Ober-Simmenthal . . . . .																									
Nieder-Simmenthal . . . . .																									
Thun . . . . .																									
Trachselwald . . . . .																									
Wangen . . . . .																									
<b>Total</b>	1			2			3	4		160	19		189	4	1	2	4	1	1		1	11		3	



Tabelle III.

## Übersicht der von den Friedensrichtern, Gerichtspräsidenten und

Amtsbezirke	Ausöhnungsversuche vor den Friedensrichtern	Gerichtspräsident als endlicher Richter										Gerichtspräsident als				
		Hängig gemacht und von früher hängig	Richterlich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Unerledigt	Klagen aus Personenrecht	Klagen aus Immobiliarsachenrecht	Klagen aus Mobiliarsachen- und Obligationenrecht	Erbschafts- und Testamentsstreit.	Moderationen	Konkursrechtliche Fälle	Andere Fälle	Hängig gemacht und von früher hängig	Durch Urteil erledigt	Auf andere Weise erledigt	Unerledigt
Aarberg . . . . .	40	102	57	44	1	—	—	83	—	2	8	9	41	16	25	—
Aarwangen . . . . .	66	157	102	52	3	4	3	102	—	9	33	6	58	41	16	1
Bern { I. . . . .	472	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85	72	4	9
II. . . . .	—	1253	480	738	35	—	—	—	—	—	932	—	640	157	444	39
III. . . . .	—	952	763	161	28	—	1	787	—	129	—	35	122	113	3	6
Biel . . . . .	432	199	135	36	28	—	1	114	—	30	—	54	521	49	446	26
Büren . . . . .	35	92	61	22	9	—	—	77	1	4	1	9	27	9	16	2
Burgdorf . . . . .	78	187	135	50	2	—	3	108	1	10	18	47	201	29	169	3
Courtelary . . . . .	79	120	63	46	11	5	—	86	—	—	5	24	161	44	103	14
Delsberg . . . . .	79	146	65	63	18	4	4	110	—	—	15	13	158	32	113	13
Erlach . . . . .	15	35	23	12	—	1	—	33	—	—	1	—	86	15	68	3
Fraubrunnen . . . . .	46	103	75	28	—	—	—	78	—	6	15	4	53	33	19	1
Freibergèn . . . . .	37	120	110	10	—	91	1	4	10	10	1	3	36	33	—	3
Frutigen . . . . .	59	144	92	46	6	—	6	94	—	31	—	13	49	36	9	4
Interlaken . . . . .	83	245	177	45	23	2	6	121	5	20	91	—	167	37	115	15
Konolfingen . . . . .	75	135	96	38	1	—	—	71	—	5	31	28	108	49	59	—
Laufen . . . . .	36	62	44	13	5	—	1	51	—	—	7	3	32	21	10	1
Laupen . . . . .	32	29	12	15	2	3	—	15	—	2	4	5	63	8	51	4
Münster . . . . .	129	228	179	46	3	5	7	161	1	—	43	11	131	60	47	24
Neuenstadt . . . . .	15	18	12	3	3	—	—	10	—	—	3	5	40	2	37	1
Nidau . . . . .	54	233	143	72	18	1	—	139	—	22	53	18	88	43	40	5
Oberhasle . . . . .	20	72	33	24	15	—	5	45	—	5	11	6	39	14	24	1
Pruntrut . . . . .	99	510	424	41	45	8	11	368	6	24	93	—	334	318	2	14
Saanen . . . . .	21	56	36	20	—	—	3	41	—	8	—	4	19	18	1	—
Schwarzenburg . . . . .	16	59	36	16	7	—	—	47	—	3	4	5	27	15	12	—
Softigen . . . . .	24	83	52	27	4	2	5	59	—	5	—	12	31	27	2	2
Signau . . . . .	43	143	113	27	3	—	2	86	—	10	38	7	39	34	3	2
Ober-Simmenthal . . . . .	31	47	28	15	4	—	4	38	—	3	2	—	48	17	31	—
Nieder-Simmenthal . . . . .	38	99	36	25	38	2	6	73	1	9	—	8	19	11	2	6
Thun . . . . .	97	219	174	30	15	1	6	167	—	5	27	13	186	111	71	4
Trachselwald . . . . .	44	130	104	20	6	—	—	57	—	7	56	10	17	17	—	—
Wangen . . . . .	38	63	38	24	1	1	2	35	—	7	7	11	53	15	38	—
<i>Total</i>	2333	6041	3898	1809	334	130	77	3260	25	366	1499	363	3679	1496	1980	203

Amtsgerichten im Jahre 1904 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte.

Tabelle III.

erstinstanzlicher Richter							An die obere Instanz infolge Appellation	Gerichtspräsident als Instruktionsrichter				Übergangung der I. Instanz	Amtsgericht als endliches Gericht							Amtsbezirke	
Expropriationen	Konkursbegehren	Armenrechtsbegehren	Rechtsöffnungsbegehren	Rehabilitationen	Andere Betreibungs- und Konkursgeschäfte	Moderationen		Hängig gemacht	Vor Beendigung der Instruktion erledigt	Aktenschluss verhängt	Auf 1. Januar noch hängig		Hängig gemacht	Durch Urteil erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar unerledigt	Klagen aus Personenrecht inkl. Standesbestimmungen	Klagen aus Immobiliarsachenrecht	Klagen aus Mobiliarsachen- und Obligationenrecht		Erbschafts- und Testamentsreit.
1	24	1	1	1	11	2	1	5	—	4	1	—	5	5	—	—	4	—	1	—	Aarberg.
—	24	6	3	3	15	7	8	13	2	4	7	2	20	16	4	—	13	—	5	—	Aarwangen.
—	—	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	149	119	12	18	72	1	76	—	I. )
—	377	—	69	35	159	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	II. )
—	—	—	—	—	—	34	8	263	59	69	135	46	—	—	—	—	—	—	—	—	III. )
—	398	15	13	—	90	5	25	52	8	15	29	4	37	21	6	10	9	—	28	—	Biel.
—	5	1	2	1	4	1	3	11	3	4	4	2	8	6	1	1	—	1	3	—	Büren.
—	171	10	4	1	11	3	2	23	7	10	6	6	26	24	1	1	16	1	4	—	Burgdorf.
1	122	16	3	2	17	—	1	7	1	2	4	1	7	5	—	2	—	—	3	—	Courtelary.
—	116	2	22	—	17	1	6	38	3	15	20	11	17	9	4	4	—	1	14	2	Delsberg.
—	70	1	—	—	9	—	2	3	—	2	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	Erlach.
—	11	4	9	—	15	2	5	13	10	1	2	1	18	12	6	—	12	—	6	—	Fraubrunnen.
—	4	—	10	1	16	5	1	7	—	5	2	—	16	16	—	—	1	—	3	—	Freibergen.
—	19	2	1	—	25	2	1	8	2	3	3	2	10	7	2	1	5	—	1	—	Frutigen.
8	101	9	5	11	28	5	3	48	11	6	31	6	14	8	2	4	2	1	11	—	Interlaken.
—	65	5	7	6	21	4	—	13	3	8	2	7	37	31	4	2	22	—	6	—	Konolfingen.
—	11	—	4	2	15	—	2	26	3	5	18	4	6	4	—	2	—	—	6	—	Laufen.
—	45	5	—	1	10	2	—	5	2	1	2	—	6	2	4	—	1	—	1	—	Laupen.
2	35	3	5	—	85	1	7	24	2	16	6	6	21	12	3	6	1	—	19	—	Münster.
1	37	—	2	—	—	—	—	13	5	1	7	—	6	5	—	1	—	2	—	—	Neuenstadt.
1	45	5	9	1	17	10	4	18	6	3	9	1	14	9	2	3	5	—	9	—	Nidau.
9	24	2	3	—	1	—	—	10	—	2	8	—	4	4	—	—	—	—	4	—	Oberhasle.
—	182	6	14	11	113	8	4	16	2	8	6	1	20	16	1	3	2	1	17	—	Pruntrut.
—	2	3	1	—	10	3	—	4	1	2	1	—	9	8	1	—	8	—	—	—	Saanen.
—	8	7	—	—	11	1	—	3	—	1	2	1	7	7	—	—	6	—	1	—	Schwarzenburg.
1	3	5	3	1	15	3	2	12	4	3	5	2	4	3	1	—	3	—	1	—	Seftigen.
—	8	6	2	—	23	—	2	5	—	4	1	3	20	15	3	2	14	—	2	—	Signau.
—	43	2	1	—	—	2	—	7	3	—	4	—	4	3	—	1	1	—	3	—	Ober-Simmenthal.
—	15	5	8	—	—	7	2	4	—	2	2	1	13	10	—	3	8	2	—	—	Nied.-Simmenthal.
1	127	11	12	2	20	13	1	34	8	9	17	3	31	26	2	3	23	1	7	—	Thun.
—	11	3	—	—	3	—	—	11	2	5	4	5	16	13	1	2	11	—	2	—	Trachselwald.
1	41	1	2	—	7	1	—	15	5	1	9	1	5	5	—	—	3	—	1	—	Wangen.
26	2144	221	215	79	768	122	118	711	152	211	348	118	550	421	60	69	242	11	235	2	Total.

